

Beratungsfolge:	Datum	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	08.07.2021	Vorberatung
Gemeinderat	15.07.2021	Entscheidung

Fachbereich:	Allgemeine Verwaltung
Sachbearbeitung:	Kai Völlering

Bezeichnung:	Schulbausanierungsprogramm Anmietung von Schulcontainern
---------------------	---

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen ein konkretes Schulbausanierungsprogramm für die Schulen im Gemeindegebiet Twist zu erstellen. Aufgrund der fachspezifischen Planungsanforderungen ist es notwendig, hierzu eine externe Fachplanung hinzuzuziehen.

Darüber hinaus besteht die dringende Notwendigkeit von Sofortmaßnahmen, wie in der Sachdarstellung ausgeführt. Die Verwaltung wird daher weiter beauftragt die für die angegebene Maßnahmen erforderlichen Vergabeverfahren für Planungs-, Dienstleistungs-, Bau- und Lieferverträge durchzuführen.

Der Anmietung von Schulcontainern, inkl. entsprechender Nebenkosten (z.B. Herstellung von Aufstellungsflächen, Zuwegungen und Versorgung) als Ersatz für aktuell nicht nutzbare Klassenräume in den Obergeschossen der Ansgarschule, Marienschule und Franziskus-schule wird zugestimmt.

Der dafür erforderlichen Leistung einer außerplanmäßigen Aufwendung in Höhe von voraussichtlich (*wird bis zur Sitzung kalkuliert*) wird gem. §§ 117 Abs. 1, 58 Abs. 1 Ziffer 9 NKomVG zugestimmt.

Sachdarstellung:

Im Hinblick auf eine seitens der Verwaltung als notwendig erachtete Überprüfung der gemeindlichen Schulgebäudestruktur und Ertüchtigung dieser Struktur im Rahmen eines Schulbausanierungsprogramms wurde Kontakt mit dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung (RLSB) aufgenommen, um entsprechende kostenlose Unterstützungsangebote von dort zu generieren.

Wie bereits in vergangenen Gremiensitzungen berichtet, legen die Begehungsprotokolle dar, dass die Schulen in der Gemeinde Twist teilweise erheblichen Sanierungs- und Erneuerungsbedarf haben. Besonders im Bereich Brandschutz besteht dringender Handlungsbedarf.

Für die Grundschulen mit einem Obergeschoss (Ansgarschule, Marienschule und Franziskus-schule) sieht das RLSB aufgrund des schlecht ausgebauten ersten baulichen Rettungsweges (Treppenhaus) und dem nicht vorhandenen vorgeschriebenen zweiten baulichen Rettungsweg eine akute Gefährdung von Schülerinnen und Schülern (SuS), Beschäftigten und anderen Personen bei der Nutzung des 1. Obergeschosses. Gemäß dem vorliegenden Bericht müssen unverzüglich Maßnahmen zur Sicherheit der Nutzenden des Gebäudes erfolgen. Eine Nutzung der Räumlichkeiten im Obergeschoss wird nicht mehr empfohlen.

Damit ein Unterrichten der SuS, die derzeit in den Klassenräumen der Obergeschosse der genannten Schulen beschult werden, nach den brandschutzrechtlichen Anforderungen stattfinden kann, müssen unverzüglich Schulcontainer als Ersatz der nicht mehr nutzbaren Klassenräume angemietet und aufgestellt werden.

Das Aufstellen von Schulcontainern ist baugenehmigungspflichtig und bedarf einer Bauantragsstellung mit allen relevanten Unterlagen beim Landkreis Emsland (Lageplan, Baubeschreibung, Angaben und Nachweise zur Standsicherheit, Wärme- und Schallschutz, etc.).

Bei der Anmietung der Schulcontainer handelt es sich um einen außerplanmäßigen Aufwand, welcher sowohl sachlich als auch zeitlich unabweisbar ist.

Die Maßnahme ist sachlich unabweisbar, da durch den schlecht ausgebauten ersten Rettungsweg und den in den Obergeschossen nicht vorhandenen zweiten Rettungswegen bedeutende Rechtsgüter wie Leben und Leib der Nutzenden potenziell gefährdet sind. Außerdem werden die bauordnungsrechtlichen Belange des Brandschutzes in Schulgebäuden nicht eingehalten.

Die Missstände sind durch den Begehungsbericht des RLSB dokumentiert und eine unverzügliche Umsetzung ist zur Vermeidung von Haftungsrisiken geboten. Folglich besteht akuter Handlungsbedarf, die zeitliche Unabweisbarkeit ist gegeben.

Zur Deckung der Mehraufwendungen stehen Mehrerträge im Bereich der Gewerbesteuer zur Verfügung.

Die Zuständigkeit über die Entscheidung der außerplanmäßigen Aufwendung liegt bei der Vertretung, da die Bagatellgrenze von 5.000,00 € überschritten wird.

Um das notwendige Schulbausanierungsprogramm zügig und baurechtskonform umsetzen zu können, beabsichtigt die Verwaltung, sich Expertise für die Fachplanung über ein externes Planungsbüro einzuholen.

Aufgrund der Vielzahl an benötigten Containern, der Komplexität des Programmes und der Dringlichkeit ist die Unterstützung durch ein externes Planungs-/ Architekturbüros bereits zum jetzigen Zeitpunkt unabdingbar. Eine Beauftragung hätte zudem den Vorteil, dass sich das Planungsbüro bereits in der Frühphase mit den Schulstandorten auseinandersetzen kann, was dazu führt, dass die weiteren bevorstehenden Sanierungs- und Baumaßnahmen sowohl fachkundig als auch zeitnah geplant, umgesetzt und begleitet werden können.

Der Bedarf an Schulcontainern und die finanziellen Auswirkungen werden in der Sitzung vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplan 2021 ist ein Haushaltsansatz für Planungsleistungen bzgl. der Erstellung eines Schulbausanierungsprogrammes in Höhe von 30.000,00 € vorhanden.

Die finanziellen Auswirkungen für die Anmietung von Schulcontainern werden in der Sitzung vorgestellt.

Zur Deckung des Mehrbedarfs stehen Mehrerträge bei der Gewerbesteuer zur Verfügung.

Anlagen:

Beschluss Verwaltungsausschuss vom 08.07.2021:

Beschluss Gemeinderat vom 15.07.2021:

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis: _____ Ja _____ Nein _____ Enthaltung

Beschlussergebnis: Lt. Vorschlag Abweichend

Gez.
Kai Völlering
(Verfasser)

Gez.
Bürgermeisterin
(Freigabe)

